

Geflüchtete und Ausbildung

Multiplikatorenschulung für BBA-Mitglieder, 13.05.2016

Ausbildungsmarkt 2015

Ausbildungsverträge:

- *Erstmals seit 2011 mit 522.165 kein Absinken der abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Zahl blieb insgesamt gegenüber 2014 stabil. **BIBB-Prognose lag bei 505.000.***
- *Bei den betrieblichen Ausbildungsverträgen ist ein schmales Plus zu verzeichnen (+1.100).*

unbesetzte Ausbildungsplätze

- *Anstieg von 37.100 auf 41.000 (+10,4 Prozent)*

Zahl der unversorgten Bewerber/innen mit und ohne alternativem Verbleib

- *Stabil bei 80.791 mit minimalem Rückgang (-397)*

Ausbildungsmarkt 2015

Betriebliche Angebots-Nachfrage-Relation:

- *Anstieg der betrieblichen Angebots-Nachfrage-Relation auf 90,2 pro 100 Bewerber/innen. Der höchste Stand seit 2012.*
- *Anstieg der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation. Der höchste Wert seit 2007 (erstmalige Berechnung)*

Zahl der ausbildungsinteressierten Personen ohne Ausbildungsplatz

- *Ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.034 auf 282.274 gesunken*
- *Erstmals seit 2011 ist die Einmündungsquote wieder gestiegen auf 64,9 Prozent (+ 0,5)*

DGB-Positionen



Betriebliche Ausbildung stärken:

- a) Selbstverpflichtung der Wirtschaft:** gezielte Kampagne für Jugendliche mit schlechten Startchancen.
- b) bessere rechtliche Rahmenbedingungen:** sicherer Aufenthalt während und nach der Ausbildung (3+2) , Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre anheben.
- c) Sprachförderung während der Ausbildung B1- B2:** zweiter Berufsschultag
- d) Fortbildung betrieblich Ausbildungspersonal:** interkulturelle Kompetenz
- e) Außerbetriebliche Ausbildung (steuerfinanziert, Beschluss BA-Verwaltungsrat)**

DGB-Positionen



Betriebliche Ausbildung vorbereiten und begleiten:

- a) Integrationskurse/Sprachkurse, Berufs- und Studienorientierung:**
Niveau B1

- b) Kombination von EQ und Sprache:** (betrieblicher Anteil), keine zeitliche Flexibilisierung, kein Aufweichen der Altersgrenze (i.d.R. 25 Jahre), Nutzung von Tarifverträgen (Start in den Beruf, TV Förderjahr etc.)

- c) Ausbau Assistierter Ausbildung:** Mehr Investitionen in SGB II-Bereich, Länderprogramme (mit Ko-Finanzierung)

DGB-Positionen

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Gleichberechtigter Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten und **zusätzliche Steuermittel zur besseren Förderung insbesondere im SGB II-Bereich. AbH und AsA müssen für Flüchtlinge möglich sein.**
- Gleichberechtigter Zugang auch zu bildungspolitischen Fördermöglichkeiten wie z.B. der **Berufsausbildungsbeihilfe** und dem BAföG ab dem dritten Monat. Der Zugang zu bestehenden Stipendienprogrammen der Länder ist auf alle Asylbewerber/innen und Geduldeten auszuweiten.

DGB-Positionen

- **Berufsschulen** bieten Sprachförderung vor und während der Ausbildung an. Die Länder haben in der Allianz für Aus- und Weiterbildung zugesagt, dass sie berufsschulpflichtige junge Geflüchtete zeitnah in ggf. eigenen Klassen der Berufsvorbereitung mit besonderem Curriculum sowie einer intensiven auch berufsbezogenen Sprachförderung aufnehmen wollen.
 - Problematisch ist die unterschiedliche Handhabung der Berufsschulpflicht.
 - Forderung: Ausweitung des Rechts auf Berufsschulbesuch bis zu 25 Jahren.

Ordnung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

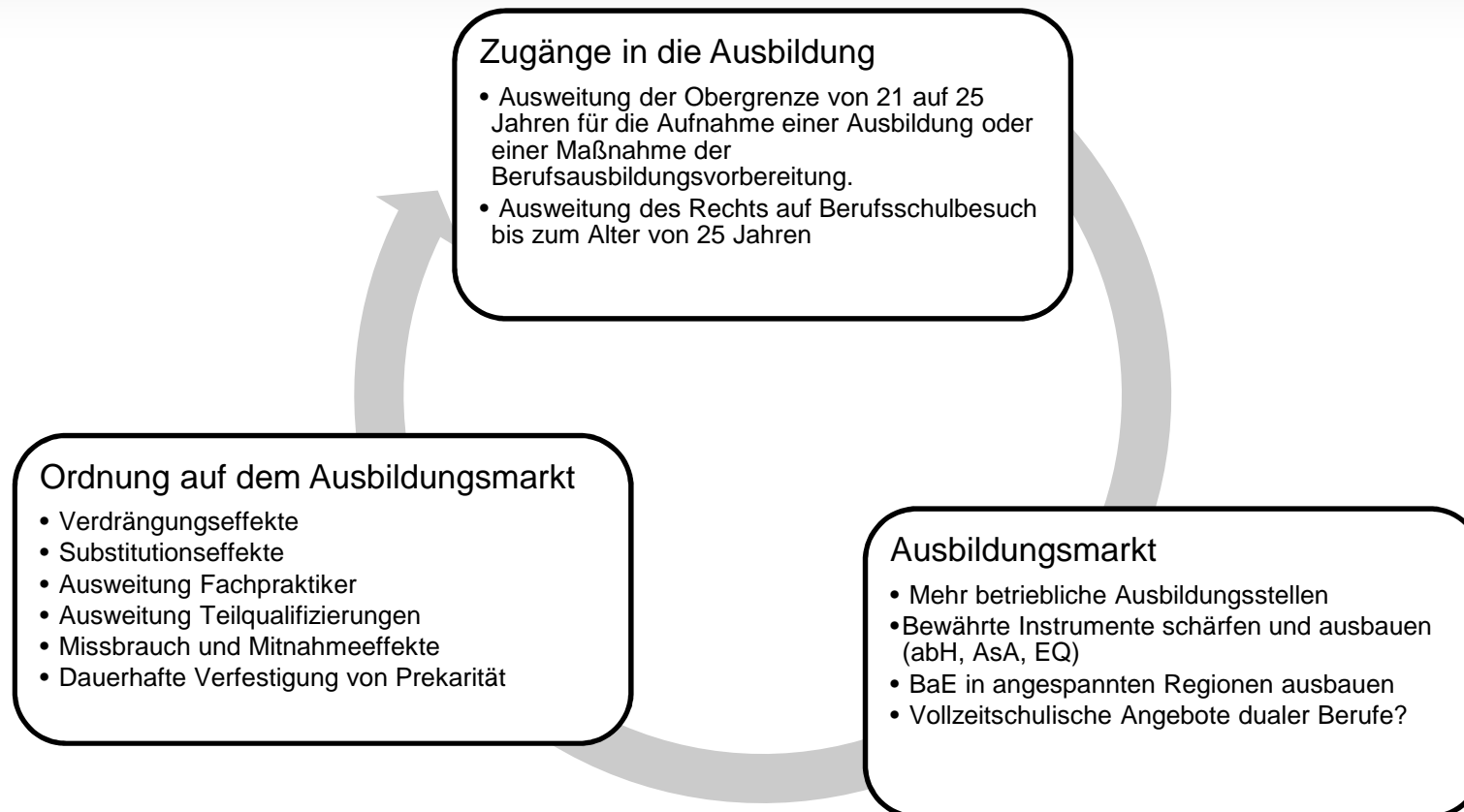
- Begrenzung der Ausbildungsaufnahme auf unter 21-Jährige sowie Ausbildungsverbot für Geduldete kann dazu führen, dass junge Geflüchtete in Praktika, EQ-Maßnahmen und Teilqualifizierungen abgedrängt werden.

- Es gibt Hinweise auf
 - Verdrängungseffekte,
 - Ausweitung von Fachpraktikerplätzen,
 - Abdrängen in Mangelberufe,
 - Ausweitung von Teilqualifizierung auf unter 25-Jährige.

- Gefahr des Missbrauchs und hoher Mitnahmeeffekt durch Betriebe.

- Hohe Gefahr einer dauerhaften Verfestigung prekärer Erwerbs- und Lebenslagen von Geflüchteten.

Ordnung auf dem Ausbildungsmarkt



Integrationsjahr?

Skizze: Willkommens- und Integrationsjahr

Start	Willkommensjahr	Entscheidung für Qualifizierung	Integrationsjahr	Anschluss zum Abschluss	Zielgruppe
	Integrationskurs Kompetenzerfassung nach BQFG / ggf. ergänzende Qualifizierung Berufs- und Studienorientierung Sprachliches Level B1	Weg 1 = Ausbildung	TV-Regelung / EQ Plus (mit BO, abH und Spracherwerb) Level B1+	Anerkannte Ausbildung (1. betrieblich und 2. betriebsnah) / Assistierte Ausbildung beides: mit begleitenden Sprachkursen Level: B2	16 – 25 Jahre
	s.o. gezielte Studienvorbereitung, z.B. über MOOC: Ready for Study Sprachliches Level C 1	Weg 2 = Duales Studium / Studium		ausbildungs- bzw. praxisintegriertes Studium	18+
	s.o. Sprachliches Level B 1	Weg 3 = Job + Qualifizierung	Arbeit (tarifl. EG) mit Sprachkurs/berufsfachlicher Qualifikation, teilweise in Arbeitszeit mit Eingliederungszuschuss SGB III ggf. Eingliederungsvereinbarung (SGB II)	TV BTZ / Wegebau/ IFLAS oder Kammerprüfung/ Zulassung	Über 25 Jahre

Integrationsgesetz

- Entwurf des Integrationsgesetzes ist zwiespältig:
 - Kritisch sind die geplante Wohnsitzauflage, die geplanten Regelungen zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge, die Einführung von Arbeitsgelegenheiten sowie die Möglichkeiten des Einsatzes von Asylbewerbern in der Leiharbeit zu betrachten.
 - Unterstützenswert sind die Regelungen zur Verlängerung der Duldungszeit für die gesamte Ausbildung und die anschließende Beschäftigungssuche, der Wegfall der Altersgrenze (21 Jahre) sowie die Erleichterungen beim Zugang zu BVB und abH.
 - Grundsätzlich ist aber ein zeitlicher Gleichklang zwischen dem Zugang zur Berufsausbildung und der Förderung erforderlich, d.h. bereits ab dem dritten Monat des Aufenthalts und dies unabhängig von der Bleibewahrscheinlichkeit.

Zugang zu Ausbildungsförderung

	Leistungen und Unterstützungsangebote für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder BüMA	Leistungen und Unterstützungsangebote für Menschen mit einer Duldung	Leistungen und Unterstützungsangebote für Menschen mit Aufenthaltstitel ohne Förderungseinschränkungen	Leistungen und Unterstützungsangebote für Menschen mit Aufenthaltstiteln mit einer Wartefrist für die Ausbildungsförderung	Leistungen und Unterstützungsangebote für Menschen mit einem Aufenthaltstitel ohne in besonderer Weise geregelten Zugang zu Ausbildungsförderung
Beratung (§ 29ff SGB III)	ja	ja	ja	ja	ja
Vermittlung (§ 35ff SGB III)	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung a. d. Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	ja	ja	ja	ja	ja
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (§ 45 SGB III)	ja	ja	ja	ja	ja
Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III)	ja	ja	ja	ja	ja
Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III)	ja	ja	ja	ja	ja
Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III)	ja	ja	ja	ja	ja
Unterstützungsangebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit	ja		ja	ja	ja
Berufsausbildungsbeihilfe, BAB (§ 56 SGB III) sowie BAföG	nein	*Nach 15 Monaten Aufenthalt	ja	*nach 15 Monaten Aufenthalt	nein
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, BvB (51 SGB III):	nein	nein	ja	*nach 15 Monaten Aufenthalt	nein
Außerbetriebliche Berufsausbildung, BaE (§ 76 SGB III)	nein	nein	ja	*nach 15 Monaten Aufenthalt	nein
Ausbildungsbegleitende Hilfen, abH (§ 75 SGB III)	nein	*Nach 15 Monaten Aufenthalt	ja	*nach 15 Monaten Aufenthalt	nein
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III)	nein	*Nach 15 Monaten Aufenthalt	ja	*nach 15 Monaten Aufenthalt	nein

* Auch zu den mit „nein“ vermerkten Instrumenten besteht Zugang sowohl beim BAföG als auch zu entsprechenden SGB III-Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzung (siehe Seite 2).